



# Kooperationsvereinbarung für die „Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen“

Diese Kooperationsvereinbarung begründet die Zusammenarbeit zwischen

- Wiener Krankenanstaltenverbund vertreten durch die Generaldirektion – Geschäftsbereich Qualitätsarbeit, Teilunternehmung 1 „Krankenanstalten der Stadt Wien“, Teilunternehmung 2 „AKH Wien“ und Teilunternehmung 4 „Pflegeheime der Stadt Wien“
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (für die Unfallspitäler)
- Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
- Vinzenz Gruppe GmbH

und der Bereichsleitung für Strukturentwicklung der Stadt Wien

im Rahmen der „Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen“

im Zeitraum 2007 bis 2012



## Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen

### Präambel

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheitsförderung als „...der Prozess, Personen zu befähigen, mehr Kontrolle über gesundheitsrelevante Faktoren auszuüben und dadurch ihre Gesundheit zu verbessern“ (Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung, WHO, 1986). Das WHO „Konzept des Gesundheitsfördernden Krankenhauses“ zielt einerseits auf die Unterstützung von PatientInnen, MitarbeiterInnen und Personen im Einzugsgebiet (Region), selbstbestimmter mit ihrer Gesundheit umzugehen (Personen- oder Verhaltensansatz). Andererseits sollen die Rahmbedingungen für Gesundheit im Krankenhaus und in der Region (Setting- oder Verhältnisansatz) verbessert werden.

Wien ist bei der Entwicklung der Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eine europäische Pionierstadt: Im Rahmen des WHO-Projekts "Wien - Gesunde Stadt" wurde 1989 das erste europäische Modellprojekt für Gesundheitsförderung an der Krankenanstalt Rudolfstiftung etabliert. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Projekt wurde 1993 das Europäische Pilotkrankenhausprojekt Gesundheitsfördernder Krankenhäuser gegründet (20 teilnehmende Spitäler aus 11 Staaten). Inzwischen gibt es europaweit 41 nationale / regionale Netzwerke Gesundheitsfördernder Krankenhäuser in 25 Staaten mit mehr als 700 Mitglieds-spitälern. Österreich ist seit dem Beginn durch das „Österreichische Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser“ (ÖNGK) vertreten (dzt. 17 Mitgliedskrankenhäuser davon 6 aus Wien).

Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen entwickelte sich vor dem Hintergrund dieser lang-jährigen Tradition in den letzten Jahren nicht zuletzt mit Unterstützung des Wiener Informationsnetzwerks „Gesundheitsförderung in Spitälern und Pflegeeinrichtungen“ (seit 2000, initiiert durch die Bereichsleitung für Strukturentwicklung) zu einer viel beachteten und in zahlreichen Maßnahmen<sup>1</sup> umgesetzte Initiative.

Allerdings blieb es bislang – abgesehen von einzelnen Häusern – bei einer projektförmigen Umsetzung. Nur eine große Trägereinrichtung – nämlich der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) – hat Gesundheitsförderung bereits in seine Strategiearbeit integriert<sup>2</sup> und nur ein Teilunternehmen des KAV war direkt in die Entwicklung des Wiener Informationsnetzwerkes involviert. Zudem unterstützen und fordern aktuelle Entwicklungen der österreichischen Gesundheitspolitik die systematische Umsetzung von Gesundheitsförderung<sup>3</sup>.

Schon die „Jakarta Erklärung zur Gesundheitsförderung für das 21. Jahrhundert“ (1997) fordert eine breite Umsetzung von Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Partnerschaften für Gesundheit „auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung“. Durch den Austausch von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen soll für alle Beteiligten mehr Nutzen entstehen. Seit 2002 wurden daher in der Bereichsleitung für Strukturentwicklung Überlegungen angestellt, wie das Informationsnetzwerk durch die Einbeziehung weiterer Träger der Wiener Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen zu einer breiten Allianz für Gesundheitsförderung im stationären Wiener Gesundheitswesen weiterentwickelt werden kann. Diese Überlegungen werden in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zusammengefasst, um eine gute Zusammenarbeit nach den Richtlinien der WHO für die nächsten fünf Jahre (2007 – 2012) zu ermöglichen.

<sup>1</sup> In der Datenbank des ÖNGK sind derzeit 168 Gesundheitsförderungsprojekte aus Wien dokumentiert, was einem Anteil von 55% an allen österreichischen Projekten entspricht

<sup>2</sup> Vgl. „Strategie der Qualitätsarbeit – Unternehmen Wiener Krankenanstaltenverbund“, 2003

<sup>3</sup> Im Gesundheitsqualitätsgesetz (2005) wurde Gesundheitsförderung explizit als Aufgabe des Gesundheitswesens definiert. Über die im Rahmen der Artikel-15a-Vereinbarungen (2005-2008) eingerichteten Reformpools wurden erstmals Fördermöglichkeiten auch für Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen auf Landesebene geschaffen, die von Trägern direkt in Anspruch genommen werden könnten.



## Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen

### 1 Ziele der Allianz

- 1.1 Verbreitung und Integration des Konzeptes "Gesundheitsförderndes Krankenhaus" an Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen zur Förderung der Gesundheit von PatientInnen bzw. BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und der regionalen Bevölkerung.
- 1.2 Einschätzung des Bedarfs und Bündelung vorhandener Interessen und Ressourcen für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen.
- 1.3 Ermöglichung des Wissenstransfers zwischen Trägerorganisationen bzw. Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen.
- 1.4 Entwicklung von abgestimmten Umsetzungsschwerpunkten:
  - 1.4.1 Festlegung längerfristiger Themenschwerpunkte
  - 1.4.2 Festlegung von jährlichen Arbeitsplänen
  - 1.4.3 Initiierung und laufendes Monitoring gemeinsamer Umsetzungsvorhaben
- 1.5 Systematische Unterstützung und strukturelle Verankerung der Umsetzung von Gesundheitsförderung in den operativen Einheiten der einzelnen Allianzpartner.
- 1.6 Initiierung und Vorbereitung einer möglichen weitergehenden strukturellen Verankerung von Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen in Wien.

### 2 Struktur der Allianz

- 2.1 **Koordinationsstelle:** Bereichsleitung für Strukturentwicklung (organisatorisch und wissenschaftlich unterstützt durch eine externe Organisation).
- 2.2 **Allianzpartner:** Trägerorganisationen
  - 2.2.1 Wiener Krankenanstaltenverbund vertreten durch die Generaldirektion – Geschäftsbereich Qualitätsarbeit, Teilunternehmung 1 „Krankenanstalten

der Stadt Wien“, Teilunternehmung 2 „AKH Wien“ und Teilunternehmung 4 „Pflegeheime der Stadt Wien“

- 2.2.2 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (für die Unfallspitäler)
- 2.2.3 Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
- 2.2.4 Vinzenz Gruppe GmbH

### 2.3 Beratende Partner:

- 2.3.1 Wiener Patienten- und Pflegeanwaltschaft

### 3 Laufzeit der Allianz

- 3.1 Diese Vereinbarung ist für eine Laufzeit von fünf Jahren gültig (1.4.2007 – 31.3.2012).
- 3.2 Die Weiterarbeit der Allianz nach diesem Zeitpunkt ist prinzipiell vorgesehen und muss durch eine neue Vereinbarung zwischen den Partnern geregelt werden.

### 4 Aufnahme und Austritt von Allianzpartnern

- 4.1 Die Aufnahme weiterer Allianzpartner während der Laufzeit ist möglich.
  - 4.1.1 Die Koordinationsstelle kann im Namen der Allianz neue Partner zur Beteiligung einladen.
  - 4.1.2 Trägerorganisationen können ihr Interesse, an einer Aufnahme in die Allianz, schriftlich der Koordinationsstelle bekannt geben.
  - 4.1.3 Die Allianzpartner und die Koordinationsstelle entscheiden gemeinsam über Einladung bzw. Aufnahme neuer Partner.
- 4.2 Die Allianzpartner können ihre Mitwirkung in der Allianz jederzeit beenden. Hierzu genügt eine schriftliche Mitteilung an die Koordinationsstelle.



## Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen

### 5 Arbeitsweise der Allianz

- 5.1 Halbjährliche Steuersitzungen der Allianz (Herbstsitzung und Frühlingsitzung):
  - 5.1.1 Vorsitz der Steuersitzung liegt bei der Bereichsleitung für Strukturentwicklung.
  - 5.1.2 TeilnehmerInnen sind die obersten EntscheidungsträgerInnen und operativen Ansprechpersonen (vgl. 6.4) der Allianzpartner sowie VertreterInnen des beratenden Partners (vgl. 2.3).
- 5.2 Zusätzlich mindestens zwei Koordinations-sitzungen der operativen Ansprechpartner der Allianzpartner pro Jahr.
- 5.3 Laufende Koordination durch die Koordinationsstelle der Allianz (Bereichsleitung für Strukturentwicklung dzt. unterstützt vom Ludwig Boltzmann Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie).

### 6 Aufgaben der Allianzpartner

- 6.1 Anerkennung der folgenden konzeptuellen Basisdokumente als Leitlinien für die Entwicklung von Gesundheitsförderung:
  - 6.1.1 Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung
  - 6.1.2 Budapester Deklaration für Gesundheitsfördernde Krankenhäuser
  - 6.1.3 Wiener Empfehlungen für Gesundheitsfördernde Krankenhäuser
- 6.2 Mitgestaltung des Informationsnetzwerkes und trägerübergreifender Gesundheitsförderungsmaßnahmen.
- 6.3 Teilnahme der/des obersten Entscheidungsträgerin/-trägers an den halbjährlichen Steuersitzungen der Allianz.
- 6.4 Nominierung einer operativen Ansprechperson mit folgenden Hauptaufgaben:
  - 6.4.1 Laufende operative Abstimmungen mit allen Partnern der Allianz (inkl. Teil-

nahme an Steuer- und Koordinations-sitzungen der Allianz).

- 6.4.2 Trägerinterne Koordination der Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen.
- 6.5 Information über die im eigenen Bereich gesetzten und geplanten Gesundheitsförderungsmaßnahmen:
  - 6.5.1 Schriftlicher Kurzbericht vor und mündlicher Kurzbericht in den Steuersitzungen.
  - 6.5.2 Im Newsletter des Wiener Informationsnetzwerkes „Gesundheitsförderung in Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen“ (über aktuelle Entwicklungen mindesten einmal pro Jahr).
  - 6.5.3 Dokumentation der eigenen Gesundheitsförderungsmaßnahmen in der gemeinsam vereinbarten Dokumentationsstruktur.
- 6.6 Beteiligung an konkreten Umsetzungsprojekten der Allianz.
- 6.7 Gegebenfalls Mitfinanzierung oder Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten) bei gemeinsamen Initiativen, Maßnahmen oder Projekten der Allianz nach Vereinbarung.
- 6.8 Umsetzung von Gesundheitsförderung nach Maßgabe der Möglichkeiten im eigenen Bereich:
  - 6.8.1 Schrittweise Verankerung von Gesundheitsförderung in der Unternehmenspolitik (z.B. Leitbild).
  - 6.8.2 Etablierung von trägerinternen Gesundheitsförderungsstrukturen (z.B. GF-Stabsstellen, GF-Beauftragte, GF-Budgets).
  - 6.8.3 Übernahme bzw. Entwicklung von Leitlinien und Standards für Gesundheitsförderung.
  - 6.8.4 Integration von Gesundheitsförderung in die interne Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung durch:
    - Information und Aktivierung von Führungskräften und MitarbeiterIn-



## Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen

nen (z.B. Informationsveranstaltungen, Mitarbeiterzeitschrift).

- Qualifizierung von Führungskräften und von MitarbeiterInnen im Bereich der Gesundheitsförderung (z.B. trägerinterne Fortbildungsveranstaltungen).

6.8.5 Planung, Umsetzung und Evaluation von (trägerinternen) Gesundheitsförderungsprojekten für PatientInnen bzw. BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und die regionale Bevölkerung.

## 7 Aufgaben der Koordinationsstelle (BSt)<sup>4</sup>

7.1 Operatives Management der Allianz:

7.1.1 Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung der Steuersitzungen der Allianz

7.1.2 Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung der Koordinationssitzungen der operativen Ansprechpartner

7.1.3 Laufende Koordination

7.2 Abstimmungen mit relevanten Schnittstellen-Ebenen:

7.2.1 Abstimmung mit übergeordneten politischen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen: Gemeinderat, Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Sozialversicherungen, Wiener Gesundheitsplattform etc.

7.2.2 Beteiligung und Vertretung im internationalen Netzwerk „Health Promoting Hospitals“ und im „Österreichischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser“ (ÖNGK).

7.3 Wissensmanagement und –entwicklung:

7.3.1 Einbindung von FachexpertInnen zu spezifischen Fragen und Aufgaben

7.3.2 Herausgabe von themenspezifischen Factsheets

7.3.3 Initiierung und Vorbereitung von vertieften trägerübergreifenden Gemeinschaftsaktionen

7.3.4 Bereitstellung einer gemeinsamen Dokumentationsstruktur von Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Allianzpartner

7.4 Wienweite Öffentlichkeitsarbeit:

7.4.1 Zielgruppen: MitarbeiterInnen und PatientInnen bzw. BewohnerInnen der stationären Einrichtungen, die regionale Bevölkerung und die allgemeine Fachöffentlichkeit

7.4.2 Medien:

- Zweimal jährlich Publikation eines Newsletters
- Betrieb der WWW-Website: [www.gspwien-info.net](http://www.gspwien-info.net)
- Trägerübergreifende Informationsveranstaltungen

7.5 Evaluation der Allianz:

7.5.1 Auf Ebene der Machbarkeit und Akzeptanz der Gesundheitsförderungsmaßnahmen:

- Werden die Maßnahmen umgesetzt und von den Zielgruppen angenommen?

7.5.2 Auf Ebene der Effektivität im Sinne der direkten Gesundheitsförderungsergebnisse:

- Entstehen neue Projekte, neue Programme, neues Wissen etc. bei und zwischen den Allianzpartnern?

## 8 Verbindlichkeit

Diese Kooperationsvereinbarung der „Allianz für Gesundheitsförderung in Wiener Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohneinrichtungen“ basiert vollständig auf Freiwilligkeit, Interesse an Gesundheitsförderung und gegenseitigem Respekt der Allianzpartner füreinander und stellt keine rechtlichen Verbindlichkeiten her.

<sup>4</sup> dzt. mit wissenschaftlicher Unterstützung des LBIMGS